

WebStamp

Mehrfachverwendung von Frankaturen (Duplikate)

WebStamps sind im Internet erstellte Wertzeichen und dienen dem Frankieren von Briefen. Auf jeder WebStamp ist die Kundennummer (Frankierlizenz) sowie eine eindeutige Frankier-ID aufgedruckt.

Was sind Duplikate?

Gemäss den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für WebStamp ist es nicht erlaubt, WebStamps zu kopieren oder mehrfach auszudrucken. Von Duplikaten wird dann gesprochen, wenn Sendungen mit derselben WebStamp (erkennbar an der gleichen Frankier-ID) mehrfach versendet werden.

Jede WebStamp darf nur einmal auf einer Sendung angebracht und versendet werden!

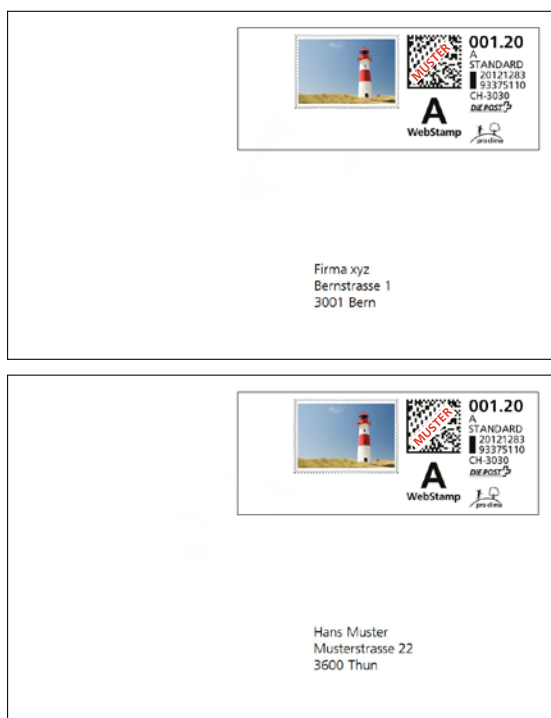


Bild 1 + 2: Diese WebStamp mit der Frankier-ID 93375110 wurde zweimal für verschiedene Sendungen verwendet, obwohl diese nur einmal bezahlt wurde.

Duplikate können teuer zu stehen kommen:

Duplikate werden dem Kunden entsprechend nachfrankiert. Zudem fallen Bearbeitungsgebühren von CHF 1.00 pro Duplikat, mindestens aber CHF 10.00, an.

Beispiel: 80 Duplikate für einen A-Post-Standardbrief kosten CHF 176.00: CHF 96.00 Porto (80 x CHF 1.20) für Nachfrankatur plus CHF 80.00 Bearbeitungsgebühr (80 x CHF 1.00).

Wann besteht ein Anspruch auf eine Gutschrift bei Fehldruck?

In Kulanzfällen kann eine Gutschrift für bereits erstellte WebStamps vorgenommen werden und die entsprechenden WebStamps werden gesperrt. Sollte der Kunde die WebStamps trotz Gutschrift dennoch verwenden, werden diese WebStamps wie Duplikate behandelt und dem Kunden nachträglich wieder belastet – zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr.

Gut zu wissen:

Das nochmalige Ausdrucken eines PDF-Dokuments mit bereits erstellten WebStamps führt **nicht** zu einer weiteren Verrechnung. Ein neuer WebStamp-Auftrag muss immer innerhalb der Onlineapplikation getätigt und bezahlt werden.

Das Verwenden von Duplikaten wird dem Kunden umgehend mitgeteilt, damit dieser entsprechend reagieren kann. Duplikate werden entweder direkt auf dem Onlinekonto oder per Rechnung belastet.

WebStamps werden grundsätzlich bei der Annahme beziehungsweise in den Briefzentren nicht abgestempelt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese WebStamps mehrmals versendet werden dürfen, da diese bei der Post bereits beim ersten Versand elektronisch entwertet wurden.

Die geltenden und Vertragsbestandteil bildenden AGB «Postdienstleistungen» sowie «WebStamp» sind einsehbar unter www.post.ch/agb. Im Einzelfall kann die Post auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen.